

Jahresbericht

A photograph of a modern building facade with large glass windows. The text "Jobcenter Kreis Gütersloh" is overlaid on the image in white, semi-transparent font.

Jobcenter
Kreis Gütersloh

2019

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Jobcenter
Abteilung Steuerung

Björn Haller
Tel.: 05241 - 85 4315

Foto: Herr Lamanuzzi

Stand: März 2020

Inhalt

Inhalt	1
1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh	3
2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	6
2.1 Hilfequoten.....	6
2.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder	7
2.3 Zu- und Abgänge	8
2.4 Zuwanderung.....	8
2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Ergänzer“).....	10
3 Gesetzliche Ziele	11
3.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	11
3.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	11
3.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	11
3.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit.....	12
4 Integrationsergebnisse	12
5 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.....	15
6 Förderungen	16
6.1 Fachkräfte entwickeln.....	17
6.2 Arbeitskräfte vermitteln	18
6.3 Teilhabe ermöglichen	19
7 Finanzen	22
7.1 Materielle Hilfen	22
7.2 Bildung und Teilhabe (BuT).....	23
7.3 Eingliederungsbudget.....	23
8 Ausblick	25



Sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser!¹

ich lege Ihnen diesen Jahresbericht in einer Zeit vor, die stärker denn je von Veränderungen geprägt ist. Dachten wir vor kurzem noch, dass das Jahr 2020 und das junge „Jahrzehnt des Wandels“ geprägt von den Veränderungen der demografischen Auswirkungen oder des digitalen Fortschritts werden würde, scheint es in diesen Tagen, dass die globale Gesundheit bzw. Ansteckungsgefahr uns alle fest im Griff hat und alles andere weit dahinter zurück treten muss.

Dennoch haben meine Kolleginnen und Kollegen das Bedürfnis, einem interessierten Leserkreis auch für das Jahr 2019 anschaulich zu machen, was im Jobcenter geleistet wurde und wo die besonderen Herausforderungen lagen. Die Einführung der elektronischen Akte war ein Meilenstein auf dem Weg zum papierlosen Büro. Und mit dem neuen Dokumenten-Management-System ist der Grundstein für die Digitalisierung weiterer Prozessschritte im Jobcenter erfolgreich gelegt.

Mit dem Teilhabe-Chancen-Gesetz konnten wir gemeinsam mit zahlreichen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden ein neues Instrument erfolgreich etablieren. Durch eigenes und externes Coaching haben wir die Arbeitsverhältnisse von über 100 Menschen, die zuvor lange arbeitslos waren, stabilisiert und den Beteiligten Mut gemacht, ihnen neue Perspektiven eröffnet.

Und selbstverständlich haben wir zahlreichen neu im Kreis Gütersloh lebenden Menschen aus vielen – meist unruhigen – Teilen der Welt nicht nur eine materielle Lebensgrundlage gesichert, sondern viele von ihnen sprachlich, schulisch oder auch beruflich gefördert.

Was sich im Folgenden liest wie Statistik, bildet in Wirklichkeit die häufig harte und stets engagierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen aus dem Jobcenter Kreis Gütersloh ab. Dafür möchte ich an dieser Stelle einmal aufrichtig mit den Begriffen danken, die unser Spitzenverband dafür fand: Stark. Sozial. Vor Ort..

Allen Lesenden wünsche ich eine interessante Lektüre und biete gern ein offenes Ohr für weitere Anregungen oder auch für eine kritische Weiterentwicklung im Sinne des lebenslangen Lernens an.

Ihr

Fred Kupczyk

¹ Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) NRW (§ 4 LGG NRW) trägt diese Publikation auch sprachlich der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung. In einigen Textpassagen werden feststehende Fachbegriffe verwendet. Damit deren Eindeutigkeit gewahrt bleibt, werden diese nicht angepasst.

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarkt im Kreis Gütersloh

In den zurückliegenden Jahren hat der Kreis Gütersloh – im Landes- und Bundesvergleich – ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen. Während im Zeitraum von 2013 bis 2018 im Kreis Gütersloh die Bevölkerung um 3,3 % auf 364.083 Menschen wuchs, ist sie in Nordrhein-Westfalen (NRW) im gleichen Zeitraum nur um 2,1 % gestiegen. Auf Bundesebene ist die Bevölkerungszahl um 2,8 % angestiegen (Stichtag: 31.12.18, Quelle: IT.NRW).

Die wirtschaftliche Situation im Kreis Gütersloh ist geprägt durch die höchste **Beschäftigungsquote** in Nordrhein-Westfalen: Mit 65,7 % liegt der Wert im Kreisgebiet weit über dem Landesdurchschnitt von 58,1 % und ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 60,7 %.

Betrachtet man die Geschlechter getrennt, so verzeichnet der Kreis Gütersloh bei Männern eine Beschäftigungsquote von 72,3 % (NRW: 62,9 %; Bund: 64,0 %) und bei Frauen von 58,7 % (NRW: 53,3 %; Bund: 57,4 %). Bei der Gruppe der ausländischen Bevölkerung liegt eine Beschäftigungsquote von 57,9 % vor. Diese liegt nicht nur deutlich über dem Durchschnitt in Ostwestfalen-Lippe (OWL) von 43,3 %, sondern auch über dem Bundesdurchschnitt von 47,5 % und dem Landesdurchschnitt in NRW von 41,7 % (Stichtag: 31.12.18, Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

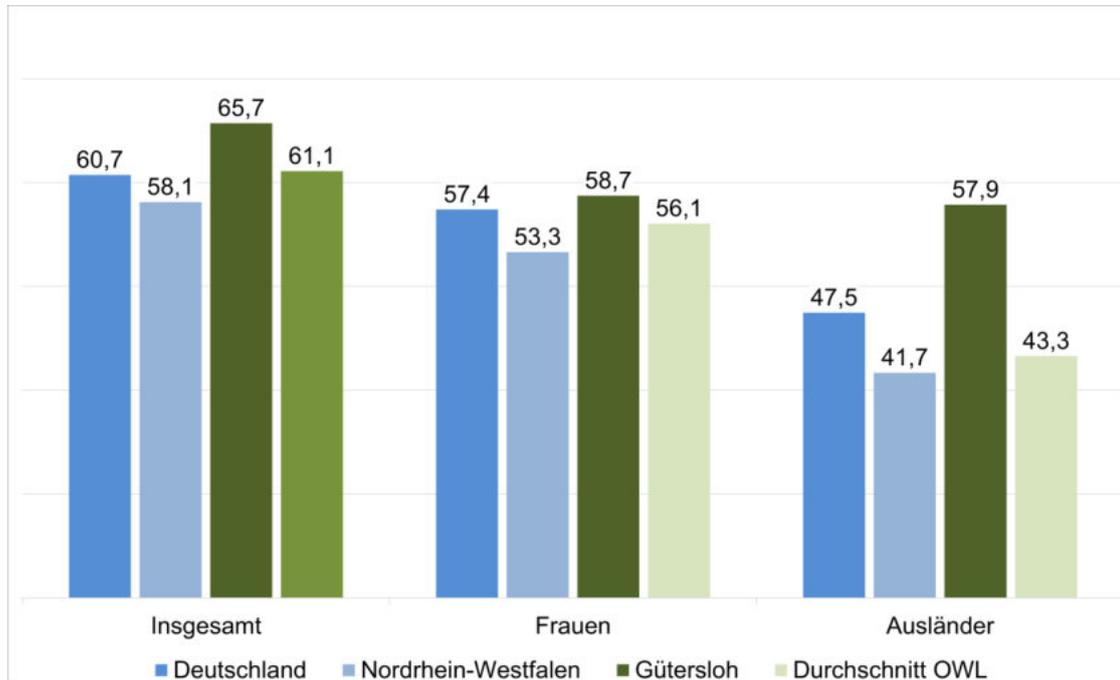


Abbildung 1: Beschäftigungsquoten im Vergleich (Stand: Dezember 2018, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** im Kreisgebiet (Arbeitsortprinzip) entwickelt sich weiterhin positiv. Von Juni 2018 zu Juni 2019 wuchs sie um 2,0 % auf 182.430 Menschen (NRW: + 1,8 %). Betrachtet man das Anforderungsniveau, fällt im Vergleich auf, dass mit 21 % die Tätigkeiten auf Helferniveau gegenüber Ostwestfalen-Lippe mit 19 % und Nordrhein-Westfalen mit 16 % stärker vertreten sind (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Der Kreis Gütersloh zeichnet sich seit Jahren durch einen positiven **Pendlersaldo** aus. Von einem positiven Pendlersaldo wird gesprochen, wenn mehr erwerbstätige Menschen in ein Gebiet einpendeln als auspendeln. Im Vergleich der ostwestfälischen Kommunen gilt dies sonst nur noch für die Stadt Bielefeld und in geringerem Umfang für den Kreis Minden-Lübbecke (Stichtag: 30.06.2019, Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Der Wirtschaftsstandort Gütersloh verzeichnet die größte Anzahl an beschäftigten Menschen im verarbeitenden Gewerbe (41,5 %), gefolgt von den **Branchen** Handel (12,1 %) und Gesundheits- und Sozialwesen (9,2 %) (Stichtag 30.06.19, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Fasst man die Anzahl der Personen, die in SGB-II-typischen Branchen² beschäftigt sind, zusammen, liegt ihr Anteil bei 8,7 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (NRW: 10,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr ging der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in SGB-II-typischen Branchen im Kreis Gütersloh stark um 5,4 % zurück. Der Rückgang liegt damit deutlich über dem NRW-Durchschnitt mit einem Rückgang um 2,7 % (Stichtage: 30.06.18 im Vergleich zu 30.06.19, Quelle: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) NRW).

Die Entwicklung des **Stellenmarktes** für den Kreis Gütersloh zeigt im laufenden Jahr, dass der Bestand gemeldeter unbesetzter Stellen bei der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Vorjahr auf einem deutlich niedrigeren Niveau liegt (- 7,9 %). Der Anteil der Stellen in der Arbeitnehmerüberlassung an allen bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Stellen liegt wie im Vorjahr bei 46 % (Jahressumme 2019).

² Die SGB-II-typischen Branchen sind hier definiert als die sechs Branchen in NRW, in denen die meisten erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten am 30.06.19 beschäftigt waren. Die Branchen werden jährlich überprüft. Aktuell sind dies: Reinigung von Gebäuden, Straßen, und Verkehrsmitteln; Befristete Überlassung von Arbeitskräften; Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.ä.; Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen); Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime); Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen.

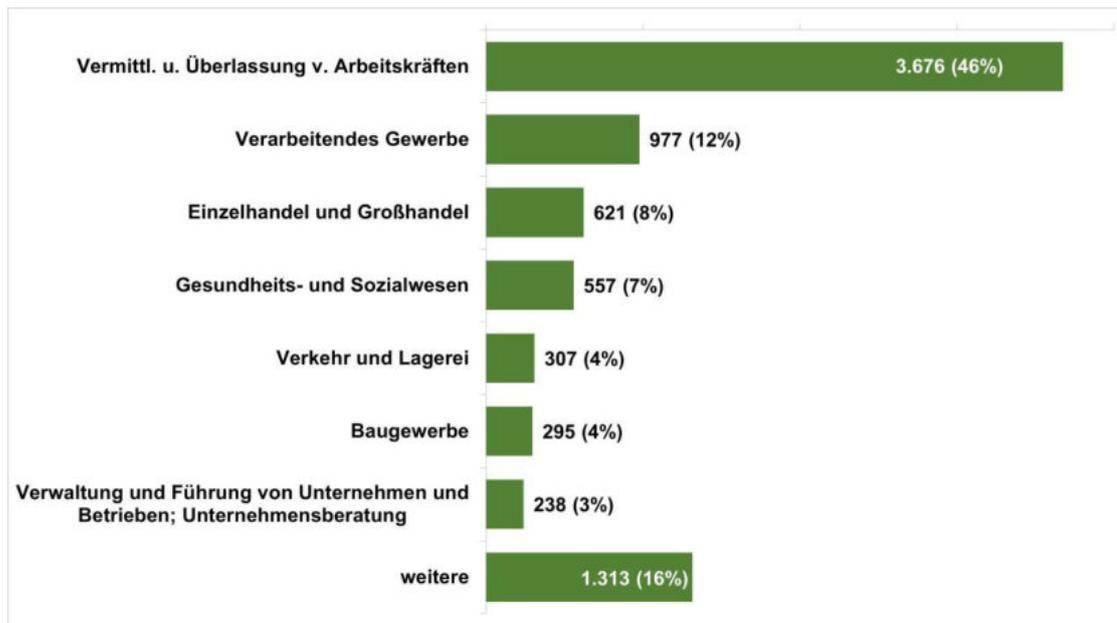


Abbildung 2: Zugang an bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Arbeitsstellen, Jahressumme 2019 (Stand: Dezember 2019, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Zahl der **arbeitslosen Menschen im SGB II** ist im Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % auf 4.257 gesunken. Während die rechtskreisübergreifende Arbeitslosenquote im Jahr 2018 durchschnittlich 4,1 % betrug, lag sie im Jahr 2019 nur noch bei 4,0 %. Dabei nahmen die arbeitslosen Menschen im Rechtskreis des SGB II einen Anteil von 2,1 % ein, der Anteil der arbeitslosen Menschen im SGB III beträgt 1,9 %. Im Vergleich zu Ostwestfalen-Lippe weist der Kreis Gütersloh nach Höxter die niedrigste **Arbeitslosenquote** auf. Im landes- und bundesweiten Vergleich ist die SGB II-Arbeitslosenquote gleichermaßen als sehr niedrig zu bewerten.

Der Anteil der **langzeitarbeitslosen Personen**, also derjenigen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind, ist im Kreis Gütersloh gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Lag ihr Anteil im Dezember 2018 noch bei 35,2 %, so waren es im Dezember 2019 30,9 %.

Neben der Arbeitslosenquote ist auch die **Unterbeschäftigungsquote** von Bedeutung, denn die arbeitslosen Menschen bilden nur eine Teilgruppe der Personen, die grundsätzlich eine Arbeit suchen. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten arbeitslosen Menschen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarkt- oder Sprachförderung teilnehmen oder aufgrund anderer Gründe nicht als arbeitslos gezählt werden (z. B. wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit). Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Sprachförderung und Personen die andere arbeitsmarktbedingte Gründe haben, gelten zwar nicht arbeitslos, werden aber zur Gruppe der Personen in Unterbeschäftigung hinzugerechnet, weil es ihnen an einem regulären Beschäftigungsverhältnis fehlt. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen bzw. ohne die anderen arbeitsmarktbedingten Gründe die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Bei ihnen ist ebenso wie bei den arbeitslosen Menschen eine Arbeitsaufnahme anzustreben.



Während sich die Unterbeschäftigungsquote im SGB II auf einem konstanten Niveau von 3,2 % hielt, stieg die Quote im SGB III von 2,0 % auf 2,3 % (Dez. 2018 und Dez. 2019).

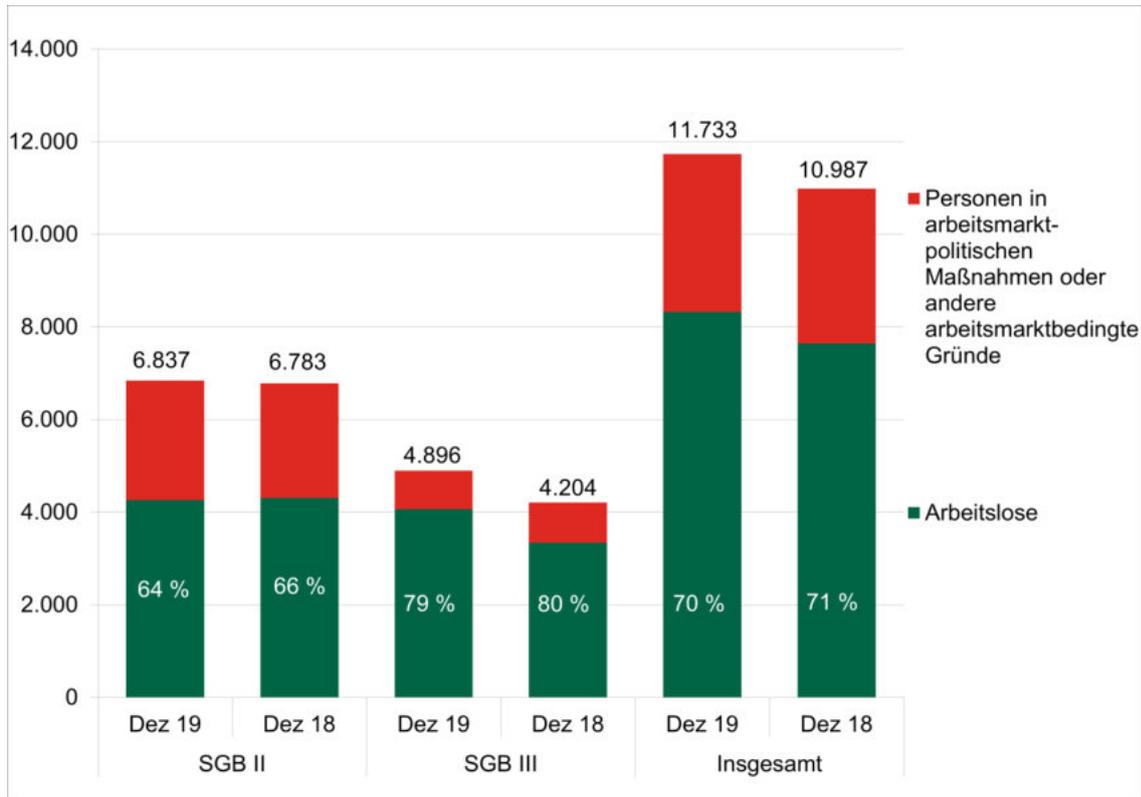


Abbildung 3: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (Stand: Dezember 2019, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2 Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende³

Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zur Reduzierung der Zahl der leistungsberechtigten Menschen im SGB II beigetragen.

Die Zahlen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

2.1 Hilfequoten

Die **SGB II-Quote** gibt den Anteil der leistungsberechtigten Personen im Verhältnis zu der entsprechenden Bevölkerungsgruppe an. Dieser Anteil reduzierte sich im Kreis Gütersloh im Vergleich zum Vorjahr von 6,3 % auf 6,0 % und liegt zugleich auf einem niedrigen Niveau. Der Landesdurchschnitt NRW ist im gleichen Zeitraum ebenfalls zurückgegangen und liegt jetzt bei 11,0 %.

³ Sämtliche statistischen Angaben dieses Kapitels sind auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückzuführen. Veränderungen beziehen sich auf den Vergleich zum Vorjahresmonat September 2019 zu September 2018.

Die **ELB-Quote** (Bestand aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze) liegt mit 5,0 % gegenüber dem Vorjahreswert um 0,3 %-Punkte niedriger. Auch hier ist der Kreis Gütersloh im Vergleich zu NRW mit einer Quote von 9,3 % gut aufgestellt.

2.2 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Die Anzahl der **Bedarfsgemeinschaften**, also der Familien, die vom Jobcenter Kreis Gütersloh betreut werden, hat sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau eingependelt. Während 2018 9.135 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug standen, lag sie 2019 bei 8.692 Bedarfsgemeinschaften.

Bei den **Personen in Bedarfsgemeinschaften** erfolgte ein Rückgang um 4,4 % und lag bei 18.371 Personen in Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug, darunter befanden sich 6.662 Kinder unter 18 Jahren.

Im gleichen Zeitraum nahm jobcenterweit die Anzahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (ELB) um 4,8 % auf 12.150 ab. Die Zahl der **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (NEF) sank um 3,8 % auf 5.464.

Die Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

- unter 25 Jahre: 2.303 Personen (19 %)
- 25 bis unter 55 Jahre: 7.776 Personen (64 %)
- 55 Jahre und älter: 2.071 Personen (17 %)

Betrachtet man die Veränderungen in den einzelnen Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh, so sind regional unterschiedliche Entwicklungen zu erkennen. Lediglich in der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock konnte die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht reduziert werden (+ 3,4 %). In den übrigen Städten und Gemeinden ist der Rückgang unterschiedlich zu verzeichnen. Besonders die Städte Borgholzhausen (- 15 %) und Verl (- 14 %) weisen die stärksten Rückgänge auf.

Bei 4.907 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – dies entspricht einem Anteil von 40 % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – wohnen Kinder mit im Haushalt. Darunter fallen auch 1.665 Menschen, die **alleinerziehend** sind. Sie machen, wie auch im letzten Jahr, 14 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus.

Im Landesvergleich, aber auch im Vergleich zu den ostwestfälischen Kommunen weist der Kreis Gütersloh mit 66 % (NRW: 72 %) nach wie vor einen relativ niedrigen Anteil an sogenannten **Langzeitleistungsbeziehenden** aus. Darunter versteht man Personen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug SGB II waren. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich in Ostwestfalen und NRW ein steigender Trend erkennen. Auch im Kreis Gütersloh

wuchs die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden deutlich um 5,0 % (386 Personen) an; Eine Tendenz, die aufmerksam zu beobachten ist und der es entgegenzusteuern gilt.

2.3 Zu- und Abgänge

Neben der Veränderung des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, erlauben die monatlichen Zugänge und Abgänge einen direkten Blick auf die Fluktuation der leistungsberechtigten Personen und die Arbeit des Jobcenters Kreis Gütersloh. Dazu betrachtet man in einem Monat die Zahl der leistungsberechtigten Personen, die zugegangen sind und die Anzahl der leistungsberechtigten Personen, die aus dem SGB II ausgeschieden sind.

Auf das Jahr bezogen, sind in 2019 mehr Menschen aus Leistungsbezug abgegangen als zugegangen: In den Monaten Januar bis September 2019 sind monatlich durchschnittlich 406 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zugegangen, während 458 abgegangen sind. Dieser Trend setzt sich auch aktuell fort. Auch hier zeigte sich die noch anhaltende gute konjunkturelle Lage als wesentlicher Einflussfaktor. Bezogen auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag sowohl die Zugangsrate als auch die Abgangsrate deutlich über dem NRW-Durchschnitt und bildete eine hohe Dynamik im Bewerberbestand ab.

2.4 Zuwanderung

Während der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (rund 90 Nationalitäten) bis Mitte des Jahres 2018 kontinuierlich gewachsen ist, bewegt er sich nun auf einem konstanten Niveau und beläuft sich auf aktuell 44 % (5.318 Personen).

Trotz des allgemeinen Bestandsrückgangs der verschiedenen Personengruppen, wuchs der Anteil der Personen, die zuvor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben (Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge) im vergangenen Jahr leicht von 20,8 % auf 21,1 % an. Zum Stichtag waren es 2.565 Personen. Menschen mit Fluchthintergrund kommen vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan. Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit stellen unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die größte ausländische Gruppe dar.

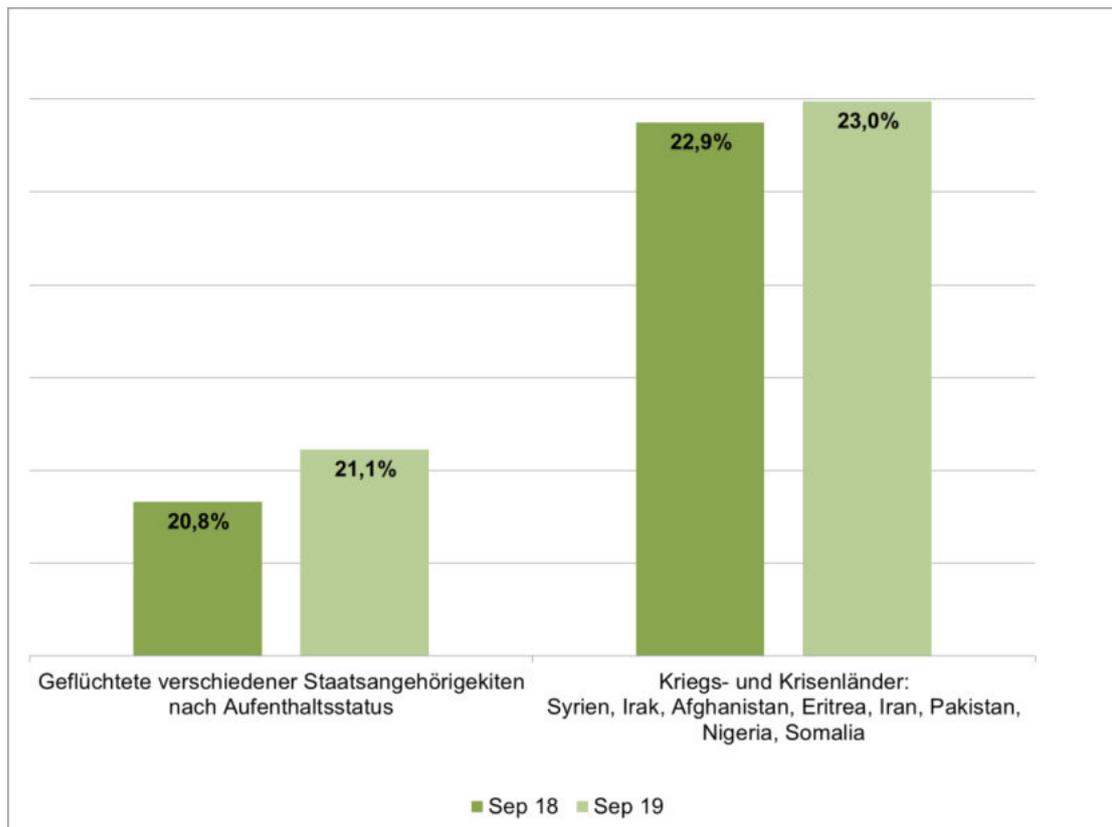


Abbildung 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeiten (Stand: September 2019, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Für eine nachhaltige und auskömmliche Arbeitsaufnahme ist die Qualifikation entscheidend. Im direkten Vergleich der Personengruppen zeigt sich, dass bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lediglich 32 % über einen (anerkannten) Schulabschluss und 7 % über einen (anerkannten) Berufsabschluss verfügen. Von den Menschen mit Fluchthintergrund besitzen 27 % einen (anerkannten) Schulabschluss und 3 % einen in Deutschland (anerkannten) verwertbaren Berufsabschluss. Dagegen haben Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit zu 75 % einen Schulabschluss und zu 40 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (Angaben zur Qualifikation beziehen sich auf die Gruppe der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten).

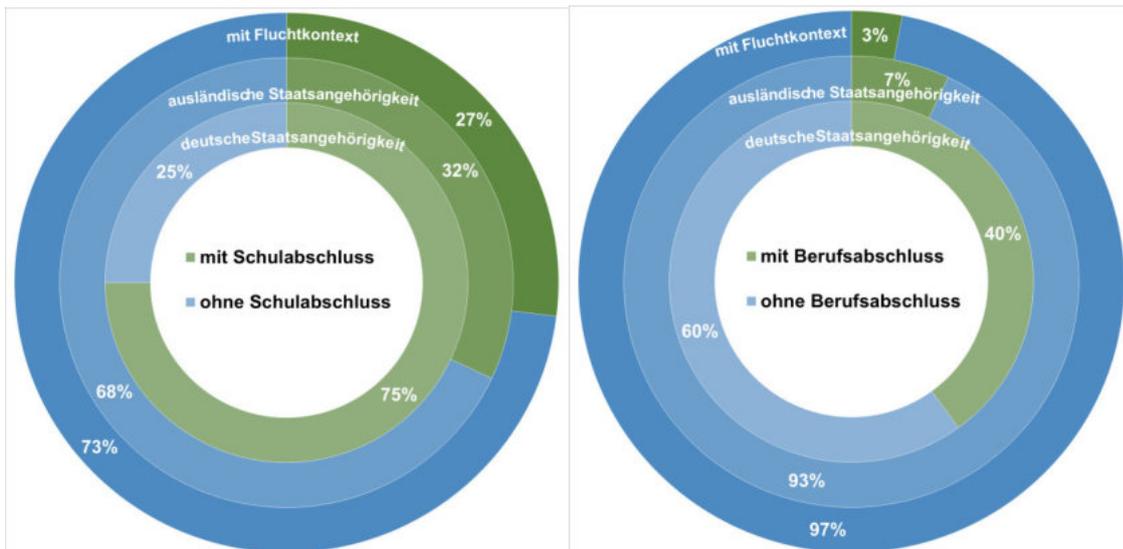


Abbildung 5: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schul- und Berufsabschluss (Stand: September 2019, Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Vor dem Hintergrund des technologischen Wandels und der Digitalisierung der Arbeitswelt muss man - wie bereits in den Vorjahren detailliert beschrieben - davon ausgehen, dass in vielen Arbeitsbereichen eine umfassende Automatisierung erfolgen wird. Dadurch ergibt sich gerade im Bereich der gering Qualifizierten aber auch bei den Fachkräften ein erhöhter Schulungs- und Weiterbildungsbedarf. Berufsbilder ändern sich und das „lebenslange Lernen“ gewinnt an Gewicht.

2.5 Erwerbstätige Leistungsbezieher („Ergänzer“)

Personen, die Einkommen erzielen und zusätzlich Arbeitslosengeld II erhalten, werden als „Ergänzer“ bezeichnet. Ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 26 %. Der Anteil an Frauen in diesem Personenkreis überwiegt mit 55 %, da sie aufgrund persönlicher Rahmenbedingungen (beispielsweise Arbeitszeiteinschränkungen wegen Kinderbetreuungszeiten) trotz Erwerbseinkommen nicht den Hilfebedarf überwinden können.

3 Gesetzliche Ziele

Das Jobcenter Kreis Gütersloh schließt als zugelassener kommunaler Träger jährlich eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) ab. Durch die Vereinbarung wird die Erreichung der folgenden, gesetzlich vorgegebenen, Ziele gesteuert:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden

Im Einzelnen stellten sich die Ziele wie folgt dar:

3.1 Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Bei diesem Ziel steht ein Monitoring ohne Festlegung des Zielwertes im Fokus. Beobachtet wird die Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt war ein minimaler Rückgang der Ausgaben um minus 1,8 % zu verzeichnen (Jahresfortschrittswert Oktober 2019).

3.2 Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Das Ziel galt für 2019 als erreicht, wenn die Integrationsquote nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei 26,3 % liegt. Die Zahl der absoluten Integrationen soll um 0,8 % über dem Vorjahr liegen.

Im Oktober wurde eine endgültige Integrationsquote von 19,5 % erreicht. Die vorläufige Integrationsquote im Dezember liegt bei 22,0 %, so dass die Erreichung des Ziels voraussichtlich nicht gelingen wird. Die endgültige Summe der Integrationen seit Jahresbeginn liegt mit 2.439 im Oktober um 570 (18,9 %) unter dem Vorjahreswert. Auch bei der Betrachtung der vorläufigen Summe der erreichten Integrationen (Jahresfortschrittswert) im Dezember 2019, liegt diese mit 2.731 Integrationen noch um 662 (19,5 %) unter dem Vorjahreswert, so dass auch nach zwei Monaten Wartezeit nicht von einer Zielerreichung ausgegangen werden kann (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Eine wesentliche Rolle bei dieser Entwicklung spielt die Tatsache, dass die Zahl der arbeitsmarktnahen Arbeitsuchenden stetig abnimmt.

3.3 Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Bei diesem Ziel wird die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr betrachtet. Das Ziel ist für das Jahr 2019 als erreicht anzusehen, wenn der Anstieg der durchschnittlichen Zahl von Langzeitleistungsbeziehenden vermieden wird. Gemessen wird mit einer Wartezeit von drei Monaten für den Jahresdurchschnitt 2019.

Als Langzeitleistungsbeziehenden werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren (siehe auch Kapitel 2.2). Von Januar bis Oktober waren monatlich durchschnittlich 8.107 Menschen im Langzeitleistungsbezug, was bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung um + 6,6 % festzustellen ist (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Damit wird hier von keiner Zielerreichung ausgegangen. Hintergrund ist hier im Wesentlichen das Hineinwachsen von Personen mit Fluchthintergrund in den Langzeitleistungsbezug.

3.4 Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehern in Erwerbstätigkeit

Das Ziel galt für 2019 als erreicht, wenn die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden nach einer Wartezeit von drei Monaten im Dezember bei 19,4 % liegt. Das bedeutet eine Steigerung der Quote um 1,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Oktober lag die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden bei 14,8 %, im Vorjahr lag sie bei 16,7 %. Die vorläufige Integrationsquote im Dezember 2019 liegt bei 16,6 %, so dass nach zwei Monaten Wartezeit auch hier die Zielerreichung voraussichtlich verfehlt wird (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

4 Integrationsergebnisse

Wie zuvor bereits dargestellt, wiesen die Ergebnisse des vergangenen Jahres in der Integrationsarbeit einen rückläufigen Trend auf. Die Ursachen sind in einer deutlichen Verunsicherung global agierender Unternehmen begründet. Im Kreis Gütersloh ist insbesondere das verarbeitende Gewerbe exportorientiert. Auf der anderen Seite ist eine Abnahme noch vermittelbarer Arbeitssuchender zu finden. So konnten in den Vorjahren noch viele junge alleinstehende Flüchtlinge arbeitsmarktlich gut integriert werden. Die Zusammensetzung der verbliebenen Flüchtlinge hat sich in 2019 deutlich verändert: Mit dem gestiegenen Anteil von Familienvätern und Müttern ist die Integrationsquote bei den Flüchtlingen mit einem Minus von rund 27 % besonders deutlich gesunken. Ausgehend von der vorläufigen Summe der erreichten Integrationen im Dezember 2019 (2.731 Integrationen) entfielen ca. 22 % der Integrationen auf Menschen mit einem **Fluchthintergrund**.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutscher Nationalität oder von Ausländern, die schon länger im Kreis Gütersloh wohnen (insbesondere Türken) ist seit einigen Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Die verbliebenen Arbeitssuchenden weisen häufig eine Mehrzahl von Vermittlungshemmnissen, insbesondere im gesundheitlichen Bereich auf, so dass auch hier die Arbeitsintegration erschwert ist.

Die veränderte Arbeitsmarktlage wird bei den Integrationsergebnissen der Geschlechter deutlich: Bei Männern, die häufig im verarbeitenden Gewerbe Arbeit finden, ist der Rückgang der Integrationen mit einem Minus von rund 25 % deutlich höher als bei den Frauen, die überwie-

gend im Handel und Dienstleistungsbereich Arbeit finden und daher nur einen Rückgang von rund 8 % aufweisen. So partizipieren **Frauen** mit 38 % an allen Integrationen, im Vorjahr waren es noch 33 %.

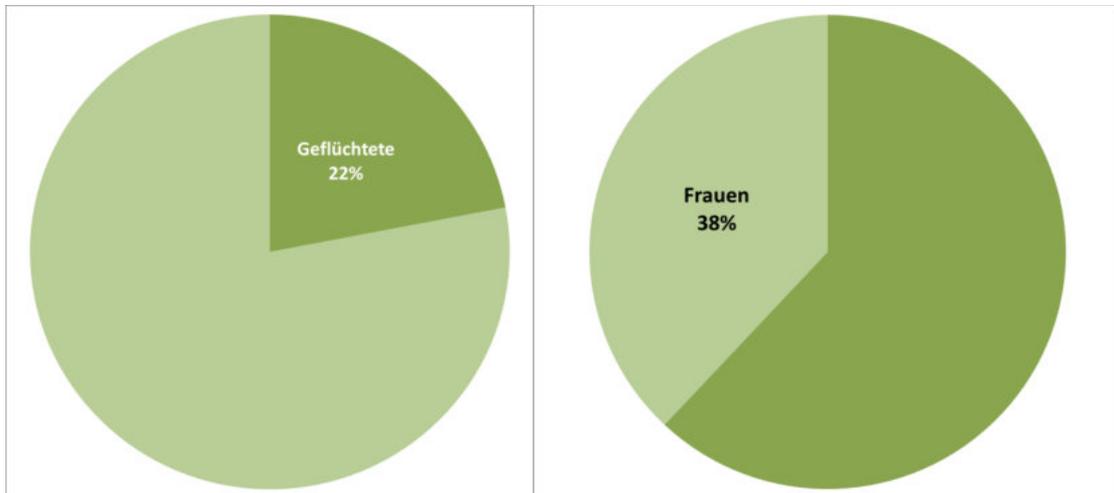


Abbildung 6: Integrationen nach Personengruppen (Stand: Dezember 2019; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Über 60 % aller Integrationen gelang in **Wirtschaftszweigen** außerhalb der Arbeitnehmerüberlassung. Hier zeigten sich der Handel, das verarbeitende Gewerbe und der Bereich „Erbringung wirtschaftlicher Dienstleistungen“ als stärkste Nachfrager.

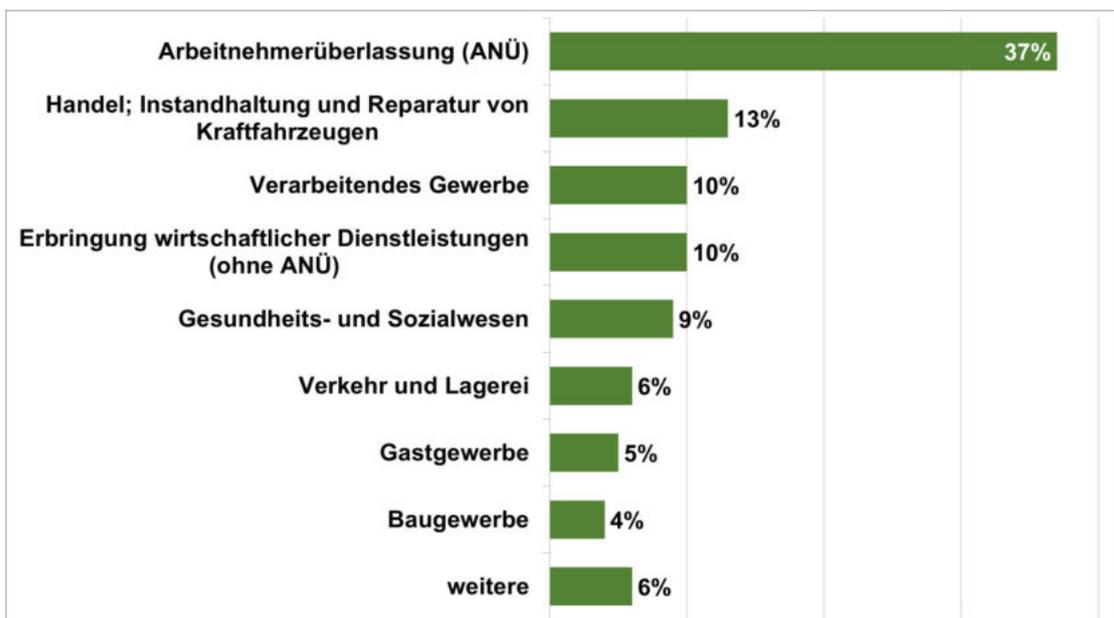


Abbildung 7: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen Summe Okt. 18 bis Sept. 19 (Stand: September 2019, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Lage am **Ausbildungsmarkt** (Ausbildungsjahr: 01. Oktober 2018 bis 30. September 2019) im gesamten Kreis Gütersloh war durch folgende Merkmale gekennzeichnet (Quelle: Bundesagentur für Arbeit):

Die Anzahl der gemeldeten betrieblichen **Ausbildungsstellen** im Kreis Gütersloh ist um 2,9 % auf zuletzt 2.810 Stellen angewachsen. Dem gegenüber ist die Zahl der gemeldeten Bewerber um 5,2 % zurückgegangen und lag bei 2.402 Personen, so dass das Verhältnis von Ausbildungsstelle je Bewerber von 1,08 auf zuletzt 1,17 gestiegen ist.

Die Zahl der **unbesetzten Berufsausbildungsstellen** verblieb auf gleichbleibendem Niveau und lag zum Abschluss des Ausbildungsjahres kreisweit bei 102 Ausbildungsplätzen.

In der Ausbildungsstellenvermittlung des Jobcenters Kreis Gütersloh zeigte sich ein durchweg positives Bild. So waren lediglich fünf Jugendliche bis zum 30.09.2019 zunächst unversorgt geblieben (Quelle: eigene Auswertung). Analog dazu ist die **Arbeitslosenquote** der unter 25-Jährigen Menschen im SGB II auf 1,3 % im Dezember 2019 gesunken.

5 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Für das Jobcenter Kreis Gütersloh ist die Gleichstellung von Frauen und Männern ein maßgebliches und durchgängiges Prinzip in der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung. Die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist ein bestehender gesetzlicher Auftrag (§ 18e SGB II) und wird als eine Querschnittsaufgabe im Jobcenter Kreis Gütersloh umgesetzt. Die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern werden bei der Umsetzung sämtlicher Leistungen der Arbeitsförderung berücksichtigt.

Im Jahr 2019 wurden folgende Handlungsfelder als Schwerpunkte umgesetzt:

Beruflicher (Wieder-) Einstieg

Die über das Land NRW geförderte Landesinitiative „Netzwerk W“ bietet Perspektiven für Wiedereinsteigende in das Berufsleben und ausführliche Informationen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. In einer Informationsbroschüre mit dem Titel „Bleiben Sie dran!“ werden Wiedereinsteigende mit umfangreichen Informationen zu regionalen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten informiert.

Teilzeitberufsausbildung fördern

Die Teilnahme an dem ESF-Programm „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektive öffnen“ (TEP) wurde weiterhin aktiv unterstützt. Im Format eines „Runden Tisches“ finden unter der Leitung der Regionalagentur OWL regelmäßig institutionell übergreifende Austauschtreffen statt.

Angebote für (Allein-) Erziehende

Zielgruppenspezifische Angebote zum Wiedereinstieg ins Berufsleben und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Standortbezogene Maßnahmen nach § 45 SGB II) werden in Teilzeit durchgeführt. Zudem ermöglicht ein online-gestütztes Coaching („digital@work“), den erziehenden Frauen, eine berufliche Orientierung zu erlangen. Der Digitalisierungsprozess in der Arbeitswelt kann auch auf diese Weise erziehende Frauen näher gebracht werden.

Angebote für geringfügig Beschäftigte

In rechtskreisübergreifenden Veranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wurde in den Kommunen des Kreises Gütersloh über „Chancen und Risiken von Minijobs“ informiert.

Angebote für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen

Ein Angebot für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen ist das Projekt „Integrationsbegleiterinnen in Kitas“. Die Teilnehmerinnen unterstützen im Anschluss an eine Schulung die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas. So erhalten sie einerseits einen niederschweligen Zu-

gang zum Arbeitsmarkt und tragen andererseits mit ihrer spezifischen Lebenserfahrung dazu bei, Kinder und Familien mit Migrationshintergrund bei der Integration zu unterstützen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) arbeitet in einem umfangreichen Netzwerk partnerschaftlich mit vielen regionalen und überregionalen Organisationen zusammen. Sie koordiniert den Informationsfluss, berät und unterstützt die Integrationsaktivitäten und unterstützt bei der Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen. Im Jobcenter übernimmt sie die Funktion einer in- und externen Multiplikatorin.

6 Förderungen

Neben der direkten Vermittlung in Arbeit ist die berufliche Förderung und Qualifizierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine wichtige Aufgabe, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bewerber auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten oder zu erhöhen. Dabei gilt der Grundsatz, dass alle Bewerber eine bedarfsgerechte, passgenaue und zielgerichtete Förderung erhalten, die stets an den individuellen Stärken orientiert ist. Bei der Entwicklung von beruflichen Qualifizierungs- und Integrationsstrategien wird eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angestrebt. Seit 2019 wurde der Aspekt der Vermittlung von „**digitalen Kompetenzen**“ in den neu ausgeschriebenen Gruppenmaßnahmen verankert. Ausgehend von den individuellen Vorkenntnissen der Maßnahmeteilnehmenden, sollen u. a. Themen wie Informations- und Datenkompetenz, Erstellung digitaler Inhalte und Sicherheit und Problemlösung behandelt werden.

Den Anfang jeglicher Beratungs- und Vermittlungsarbeit stellt eine umfangreiche Potentialanalyse im Hinblick auf die für die Eingliederung erforderlichen persönlichen Fähigkeiten und die beruflichen Kompetenzen und Eignungen dar. Für eine vertiefte Abklärung kann bereits in dieser Phase die Maßnahme „**Berufskompetenzwerkstatt**“ eingesetzt werden, in der die praktische Erprobung und die Vermittlung grundlegender berufsbezogener Fachkenntnisse in Werkstätten im Mittelpunkt stehen. Für die Personengruppe der Zuwanderer gibt es zusätzlich besondere Angebote, die der Eignungsfeststellung und beruflichen Orientierung dienen. Dazu zählen die Testung „MySkills“ und die Maßnahme „**Berufliche Perspektive für Zuwanderer**“. Letztere zielt darauf ab, zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Integrationsprozess anzusetzen nämlich schon während eines Integrationskursbesuchs. Kern der Maßnahme ist ein berufsbezogenes Coaching, das begleitend zum Sprachkurs durchgeführt wird.

Als zugelassener kommunaler Träger hat das Jobcenter Kreis Gütersloh einen großen Spielraum bei der Entwicklung strategischer Ansätze und der Planung von Fördermaßnahmen. In Anknüpfung an das Leitbild des Kreises Gütersloh „Verlässlicher Partner für Mensch und Wirtschaft“, richtet das Jobcenter Kreis Gütersloh sein Handeln nach folgenden Leitprinzipien aus:

- Fachkräfte entwickeln
- Arbeitskräfte vermitteln
- Teilhabe ermöglichen

Die folgenden Beispiele sollen exemplarisch einen Einblick in die Vielfalt der Integrations- und Förderarbeit geben:

6.1 Fachkräfte entwickeln

Die Integrationsarbeit im Jobcenter steht vor der großen Herausforderung, dass die Mehrheit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über keine (anerkannte) Berufsausbildung verfügt, der Arbeitsmarkt auf der anderen Seite aber qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung nachfragt. Insbesondere im Handwerk, in der Pflege und in der Gastronomie aber auch in der gewerblichen Industrie und im Einzelhandel fehlen Arbeits-/Fachkräfte mit ausreichenden beruflichen Qualifikationen.

In Kooperation mit vier Weiterbildungsträgern aus dem Bereich Pflege wurde eine **Informationsveranstaltung** zum Thema „Pflegeberufe hautnah erleben – Tag der Weiterbildung des Jobcenters Kreis Gütersloh“ mit 120 Teilnehmenden durchgeführt. Hier wurden berufliche Perspektiven im Bereich der Pflege aufgezeigt mit dem Ziel, das Interesse der Teilnehmenden zu wecken und sie für eine Qualifizierung in diesem Arbeitsbereich zu motivieren.

Insbesondere in der Beratung und Betreuung von **Jugendlichen** im Übergang von der Schule in den Beruf gilt es, auf die Chancen hinzuweisen, die sich am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch die Aufnahme einer dualen Ausbildung ergeben. In 2019 standen im Handwerk und in der Industrie mehr Ausbildungsangebote zur Verfügung als besetzt werden konnten. Dennoch entschieden sich viele Jugendliche für den Besuch weiterführender Schulen, obwohl dieser Weg bei etlichen jungen Menschen individuell nicht ratsam scheint. Neben der einzelfallbezogenen Beratung und der aktiven Unterbreitung von Ausbildungsplatzangeboten wurden im Rahmen des Übergangssystems „**Kein Abschluss ohne Anschluss**“ (KAoA) auch die Schulen und Eltern frühzeitig eingebunden.

Von der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung über die fachbezogene und sozialpädagogische Begleitung nach Ausbildungsaufnahme bis hin zur Förderung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen standen den Ausbildungscoaches im Jobcenter Kreis Gütersloh verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, die die individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen berücksichtigen:

- Junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügten, hatten im Rahmen von Langzeitpraktika (**Einstiegsqualifizierungen**) die Möglichkeit, diese zu erlangen. Bei Zuwanderern konnte dieses Angebot teilweise mit einer ergänzenden Sprachförderung verzahnt werden.
- Die Maßnahme „**Sprungbrett**“ hielt vor allem sozialpädagogische Förderansätze zur Erlangung der erforderlichen Ausbildungsreife an allen drei Jobcenter-Standorten vor.
- Eine fortgesetzte sozialpädagogische Begleitung oder unterrichtsbezogene Unterstützung konnte auch nach einer erfolgreichen Ausbildungsaufnahme angezeigt sein. Für solche Fälle wurden **ausbildungsbegleitende Hilfen** (abH) bereitgestellt.

- Reichten diese nicht aus, kamen alternativ **Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen** (kooperatives Modell) zur Anwendung, die federführend von einem Bildungsträger zusammen mit Kooperationsbetrieben realisiert wurden.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung von **erwachsenen und lebensälteren Leistungsberechtigten** galt es, zunächst die Personen zu identifizieren, die unter Berücksichtigung ihres bisherigen Bildungshintergrundes und ihrer intellektuellen Fähigkeiten in der Lage sind, eine anspruchsvolle berufliche Qualifizierung zu absolvieren.

Einen besonderen Schwerpunkt des Jobcenters Kreis Gütersloh stellten **betriebliche Einzelumschulungen** dar. In einer Orientierungs- und Vorbereitungsphase wurden potentielle Teilnehmende individuell auf ihre Umschulung vorbereitet. In der Vorbereitung wurden gezielt Ausbildungsbetriebe akquiriert und die Umschulung gemeinsam mit dem Betrieb und dem Teilnehmenden vorbereitet. Vorrangig wurden Einzelumschulungen in kleinen und mittelständischen Betrieben verschiedenster Branchen angeboten.

Da längerfristige Umschulungen vom Anforderungsniveau her nicht immer das geeignete Förderinstrument darstellen, galt es, auch mit **Anpassungs- und Teilqualifizierungen** den Bedarfen der Wirtschaft zu begegnen.

Bei einer Vielzahl der inzwischen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) **mit dem Status „Flüchtling“ anerkannten Menschen** stellte sich die Kompetenzfeststellung als besonders anspruchsvoll heraus, da neben den sprachlichen und kulturellen Unterschieden auch gravierende Unterschiede zu den Bildungssystemen der Herkunftsländer bestehen. Hier gab die Maßnahme **„Berufliche Perspektiven für Zuwanderer“** parallel zum Integrationskurs eine erste Orientierung am deutschen Arbeitsmarkt und stellte darauf ab, eine berufliche Integrationsstrategie zu entwickeln.

Innerhalb der Maßnahme **„Betriebliche Orientierung für Zuwanderer“** lag der Schwerpunkt unmittelbar auf der konkreten Erprobung in einem betrieblichen Arbeitsumfeld. Diese konnte entsprechend den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden zur beruflichen Orientierung, zur Überprüfung, Vermittlung oder zum Training berufsbezogener Fachkenntnisse und beruflicher Kompetenzen, zur Eignungsfeststellung für eine konkrete Arbeitsaufnahme oder Ausbildung oder zur Arbeits- und Belastungserprobung genutzt werden.

6.2 Arbeitskräfte vermitteln

Für einen erheblichen Teil der Menschen im SGB II-Leistungsbezug des Jobcenters Kreis Gütersloh stand die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Mittelpunkt der Integrationsarbeit. Für diese Personengruppe war der Arbeitsmarkt im Helferbereich im Jahr 2019 noch aufnahmefähig.

Stellenangebote werden den Arbeitsberatern durch die Akquisetätigkeit des Unternehmensservice des Jobcenters zur Verfügung gestellt. Je ein Mitarbeitender des Unternehmensservice

steht einem sozialräumlich organisierten Team von Arbeitsberatern zur Verfügung. Dadurch war gewährleistet, dass Stellenangebote akquiriert werden, die nicht nur von den Qualifikationsanforderungen besetzbar erscheinen, sondern auch für die Bewerber räumlich erreichbar sind. Darüber hinaus recherchieren die Arbeitsberater einen großen Teil der Stellenangebote auch selbst – entweder in verschiedenen Online-Jobbörsen oder im Rahmen eines persönlichen Austausches mit Arbeitgebern.

Personen mit einem hohen Vermittlungspotential wurden auf der Grundlage einer hohen Beratungs- und Betreuungsfrequenz sehr eng begleitet. Die Maßnahmenpalette zur Vermittlung von Arbeitskräften war vielfältig und konnte bedarfsorientiert individuell eingesetzt werden. Unterschieden wird im Wesentlichen nach Angeboten

- zur Vorbereitung einer Vermittlung,
- zur Unterstützung einer Arbeitsaufnahme und
- zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses.

Das umfassendste Instrument zur Umsetzung dieser Angebote waren die **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**. Diese wurden als Gruppenmaßnahmen oder individuell bei einem Bildungsträger und im Vermittlungsprozess in der Beratungsarbeit von den Arbeitsberatern und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh realisiert. Zur Vorbereitung auf eine Vermittlung steht in den Gruppenmaßnahmen die Herstellung bzw. Stärkung der Beschäftigungs- und Vermittlungsfähigkeit im Mittelpunkt. Der Wechsel von Gruppenangeboten und individuellem Coaching verschafft neue Perspektiven und stärkt die Motivation für die berufliche Integration.

Die **betriebliche Erprobung** bei einem Arbeitgeber wurde auch unabhängig von der Teilnahme an einer Maßnahme bei einem Bildungsträger regelmäßig im Vermittlungsprozess von den Arbeitsberatern und Ausbildungscoaches des Jobcenters Kreis Gütersloh genutzt. Personengruppen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, wie schwerbehinderte Menschen, langzeitarbeitslose Menschen und junge Menschen unter 25 Jahren, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, konnte zudem ein verlängerter Erprobungszeitraum im Rahmen einer **befristeten Probebeschäftigung** ermöglicht werden.

Die Arbeitsaufnahme von Menschen, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert war, konnte durch einen **Eingliederungszuschuss** an den Arbeitgeber unterstützt werden. Auf der anderen Seite konnte zur Unterstützung einer Arbeitsaufnahme und insbesondere zur Überwindung der eigenen Hilfebedürftigkeit ein **Einstiegsgehalt** an die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gezahlt werden.

6.3 Teilhabe ermöglichen

Wenn eine kurz- oder mittelfristige berufliche Integration weder durch eine Qualifizierung noch durch eine unmittelbare Vermittlung in Arbeit realistisch erschien, stand die Ermöglichung einer

(grundlegenden) beruflichen und sozialen Teilhabe im Vordergrund. Eine nicht geringe Zahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bedarf aufgrund psychosozialer und/oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen einer langfristigen Förderung, um an den Arbeitsmarkt herangeführt werden zu können. Manche Menschen bleiben im Hinblick auf eine berufliche und soziale Integration ein (Erwerbs)Leben lang auf Unterstützung angewiesen. Bei allen Aktivitäten, die mit diesem Leitprinzip verknüpft sind, stand die Zielsetzung im Fokus, die Beschäftigungsfähigkeit der betreffenden Menschen wiederherzustellen oder zu erhalten und ihre soziale Integration zu gewährleisten.

Auch hier stand die Feststellung des Status Quo zeitlich an erster Stelle. Neben der **Überprüfung der Erwerbsfähigkeit** durch die Beauftragung des Ärztlichen Dienstes des Kreises Gütersloh, war parallel die **Beurteilung der Beschäftigungsfähigkeit** erforderlich. Im Mittelpunkt stand dabei die praktische Fähigkeit am Erwerbsleben teilnehmen zu können. Die Beratungsarbeit für Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wurde im Jobcenter Kreis Gütersloh weiter spezialisiert wahrgenommen. So gab es in allen Beraterteams Mitarbeitende für Schwerbehinderte und Rehabilitanden, für psychisch Beeinträchtigte und Suchtmittelabhängige und für Personen, bei denen die grundlegende Erwerbsfähigkeit zu prüfen ist. Hier stand neben besonderen Eingliederungsmaßnahmen ein **Netzwerk** zur Verfügung, das in vielen Jahren aufgebaut und verstärkt wurde.

Dieses Netzwerk ist erforderlich, um Fachkompetenzen frühzeitig einzubinden, die zum Beispiel für therapeutische, medizinische und rehabilitative Maßnahmen notwendig sind. So erfolgt die Integrationsarbeit abgestimmt und professionell. Im Kreis Gütersloh wurden dazu auch verschiedene Formate von Hilfeplankonferenzen für Personen mit einem hohen Unterstützungsbedarf entwickelt.

Ein elementarer Bestandteil der Förderangebote des SGB II zur Sicherung von sozialer Teilhabe sind **Arbeitsgelegenheiten**. Das Jobcenter Kreis Gütersloh bot über mehrere Träger, die für die Organisation aber auch die fachliche Anleitung und sozialpädagogische Begleitung zuständig sind, ein breites Angebot an verschiedenen gemeinnützigen und zusätzlichen Tätigkeiten an den Standorten Halle (Westf.), Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück an. Darüber hinaus wurden besonders intensiv begleitete **Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen** bereitgestellt, genauso wie spezielle **Arbeitsgelegenheiten für Zuwanderer**, deren Fokus auf der Anwendung der deutschen Sprache in einem konkreten Arbeitsumfeld lag.

Die gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag wirken seit 2016 auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung gemeinsam darauf hin, die gesundheitliche Situation von arbeitslosen Menschen zu verbessern. Die Partner der Kooperation, so auch seit 2018 das Jobcenter Kreis Gütersloh, verbinden Arbeitsförderung und Gesundheitsförderung, indem sie u. a. speziell auf die Bedarfe arbeitsloser Menschen abgestimmte Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote entwickeln und bereitstellen. Hintergrund dieses Projektes ist, dass anhaltende Arbeitslosigkeit nachweislich zu

einem gesundheitlichen Risikofaktor werden kann. Verhaltens- und verhältnispräventive Angebote sollen die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit mildern. Das regionale Spektrum von unterstützenden, präventiven gesundheitsfördernden Angeboten im Rahmen des **GKV Bündnis für Gesundheit** wurde durch Gesundheitstage und zielgruppenspezifische Schwerpunktthemen kreisweit ausgeweitet.

Für Menschen mit multiplen Problemlagen, insbesondere einer psychischen Erkrankung oder Menschen, bei denen eine psychische Beeinträchtigung zu vermuten ist, bot das Jobcenter Kreis Gütersloh des Weiteren mit der **Maßnahme „Comeback“** ein spezielles Angebot am Standort Gütersloh an, das im Jahr 2019 auf die Standorte Halle (Westf.) und Rheda-Wiedenbrück ausgedehnt wurde.

Daneben wurde das **Projekt „Gesundheitscoaching“** in Kooperation mit dem ortsansässigen LWL-Klinikum fortgeführt. Menschen mit einer vermuteten oder diagnostizierten psychischen Erkrankung oder einer Suchtmittelabhängigkeit wurden in Abstimmung mit dem betreuenden Arbeitsberater durch eine psychologische Fachkraft in einem geschützten Rahmen beraten. Die Ergebnisse für den weiteren Beratungs- und Förderprozess wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit den Arbeitsberatern erörtert. Daraus konnten sich weiterführende Angebote des LWL-Klinikums oder andere medizinische, psychiatrische oder psychosoziale Hilfsangebote ergeben, die durch die in das Projekt eingebundenen LWL-Mitarbeitende eingeleitet und organisiert werden.

Als Kooperationspartner der Bürgerstiftung Gütersloh realisiert das Jobcenter Kreis Gütersloh gemeinsam mit der Fachhochschule der Diakonie und dem LWL-Klinikum Gütersloh seit 2018 das Pilotprojekt **„Begleitete Selbsthilfe für Arbeitslose mit psychischen Belastungen“**. Der Ansatz der „Begleiteten Selbsthilfe“ wurde bereits in den Niederlanden erfolgreich erprobt. Das Gütersloher Pilotprojekt setzt das Programm erstmalig im deutschsprachigen Raum um.

Auch 2019 wurden Leistungen des **Integrationsfachdienstes** (IFD) in Bielefeld/ Gütersloh in Anspruch genommen. Die Angebote bezogen sich dabei sowohl auf Menschen mit Schwerbehinderung, Behinderung oder einer Gleichstellung als auch generell auf Menschen, die von Behinderung bedroht sind oder auch verschiedene Beeinträchtigungen aufweisen. In diesem Rahmen wurde ein ganzheitliches Förderangebot umgesetzt, das von der beruflichen Orientierung bis zur Vermittlung in Arbeit mit anschließender Nachbetreuung zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration reichte.

Der Gesetzgeber hat mit dem **„Teilhabechancengesetz“** zwei neue Fördermöglichkeiten für Menschen geschaffen, die von lang andauernder Arbeitslosigkeit betroffen sind: Menschen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind und Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II erhalten, stellen die erste Zielgruppe dar. Hier wurden über Lohnkostenzuschüsse Anreize für Arbeitgeber geschaffen, Personen mit einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit in der Bewerberauswahl zu berücksichtigen. Daneben soll eine beschäftigungsbegleitende Betreuung die langfristige Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sicherstellen.

Die zweite Zielgruppe sind Menschen, die älter als 25 Jahre sind und seit mindestens sechs Jahren arbeitslos sind und Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II erhalten. Beide Varianten der geförderten Beschäftigungsverhältnisse werden durch ein begleitendes Coaching sowie im Bedarfsfall durch weitere Angebote (z. B. Schuldnerberatung) unterstützt. Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung („Coaching“) dient dazu, die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses zu erleichtern und dessen Fortbestand zu sichern. Der Gesetzgeber hat sich hier an den positiven Erfahrungen im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit orientiert. Die Fördermöglichkeiten des Teilhabechancengesetzes wurden 2019 sehr gut genutzt und die vorhandenen Fördergelder fast vollständig ausgeschöpft. Insgesamt hat das Jobcenter Kreis Gütersloh 101 Förderungen für langjährige Leistungsbeziehende und 24 Förderungen für Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren realisiert. Jeder vierte Arbeitgeber kommt aus der freien Wirtschaft, 43 % der Zusagen entfallen auf Kommunen und Träger der freien Wohlfahrtspflege und weitere 33 % auf Beschäftigungsträger (hier häufig in wirtschaftlich rechnenden Bereichen). Für eine große Zahl von langjährigen Leistungsbeziehenden wurden Perspektiven geschaffen, die es ohne die Instrumente des Teilhabechancengesetzes für diese Personengruppe nicht gegeben hätte.

7 Finanzen

Das Gesamtbudget des Jobcenters setzt sich aus verschiedenen Teilbudgets zusammen. Die Kosten für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge werden durch Bundesmittel erbracht. Die Unterkunftskosten sind überwiegend durch kommunale Mittel zu tragen. Für die zu erbringenden Aufgaben stellt der Bund ein Gesamtbudget für Eingliederungsleistungen und Personal- und Sachkosten (Verwaltungskosten) zur Verfügung. Von den Verwaltungskosten trägt der Bund 84,8 %, die verbleibenden 15,2 % finanziert der Kreis Gütersloh aus kommunalen Mitteln. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), einschließlich der Personal- und Sachkosten, für SGB II-Leistungsbeziehende werden durch Bundesmittel finanziert.

7.1 Materielle Hilfen

Die Aufwendungen für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Leistungen für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben) werden durch Bundesmittel erbracht. Für Unterkunft und Heizung werden die tatsächlichen Kosten für den sogenannten angemessenen Wohnraum übernommen. Um diesen Begriff zu konkretisieren, liegt für das Kreisgebiet Gütersloh ein schlüssiges Konzept der Mietniveauerhebung vor, das die Grundlage für die Festlegung der Angemessenheitsgrenzen bildet. Die Entwicklung von Mieten bzw. der Nebenkosten ist tendenziell steigend. Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Leistung für eine Bedarfsgemeinschaft (Familie) rd. 955 Euro (darin ca. 376 Euro für Unterkunftskosten). Im Jahr 2019 wurden pro Familie monat-

lich rd. 986 Euro (darin ca. 387 Euro für Unterkunftskosten) für Mieten aufgewandt. Die Unterkunftskosten sind zum überwiegenden Teil durch kommunale Mittel zu tragen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

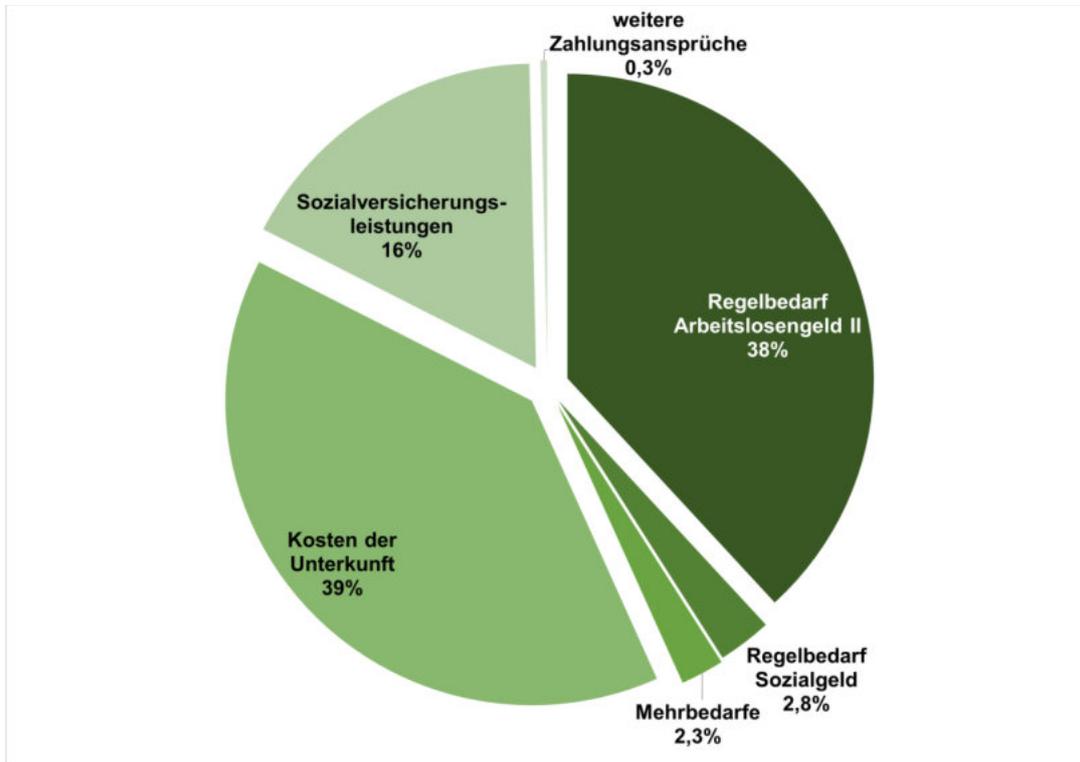


Abbildung 8: Zusammensetzung der durchschnittlichen Leistungsansprüche (Stand: September 2019, Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

7.2 Bildung und Teilhabe (BuT)

Seit 2011 haben bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen - bei Tagesausflügen und Mittagessen in Kita, Hort und Schule, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungspaket unterstützt Kinder und Jugendliche, deren Eltern folgende Leistungen erhalten: Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Wohngeld und zugleich Kindergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.

Im September 2019 hatten nach erfolgter Antragstellung 2.491 Menschen Anspruch auf mindestens eine Leistungsart für Bildung und Teilhabe. Das waren 250 Personen weniger als noch vor einem Jahr. Der weitaus überwiegende Teil der Leistungen betrifft die Mittagsverpflegung (84 %) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

7.3 Eingliederungsbudget

Im Jahr 2019 standen – unter Berücksichtigung eines Umschichtungsbetrages für das Verwaltungskostenbudget – rund 13,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro) an Leistungen zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt oder zur Unterstützung bei



der Aufnahme einer Berufsausbildung zur Verfügung. Hinzu kamen erstmals Mittel aus dem „Passiv-Aktiv-Transfer“ (PAT) in Höhe von knapp 404 T-Euro, die zusätzlich zur Finanzierung von geförderten Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II (vgl. Kapitel 6.3: Teilhabeengesetz) verwendet werden konnten. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der Eingliederungsmittelverordnung festgelegt. Sie ist unter anderem abhängig vom Verhältnis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Zahl der Personen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jobcenters.

Grundlage für die Verteilung der Eingliederungsmittel auf die einzelnen Förderinstrumente zur Eingliederung in Arbeit sowie zur Unterstützung bei Beginn einer Berufsausbildung sind die strategischen Ziele, die auf einer Analyse des Arbeitsmarktes, des Bewerberbestands und der Zielvereinbarung mit dem Land NRW und den Zielsetzungen der Kreispolitik beruhen.

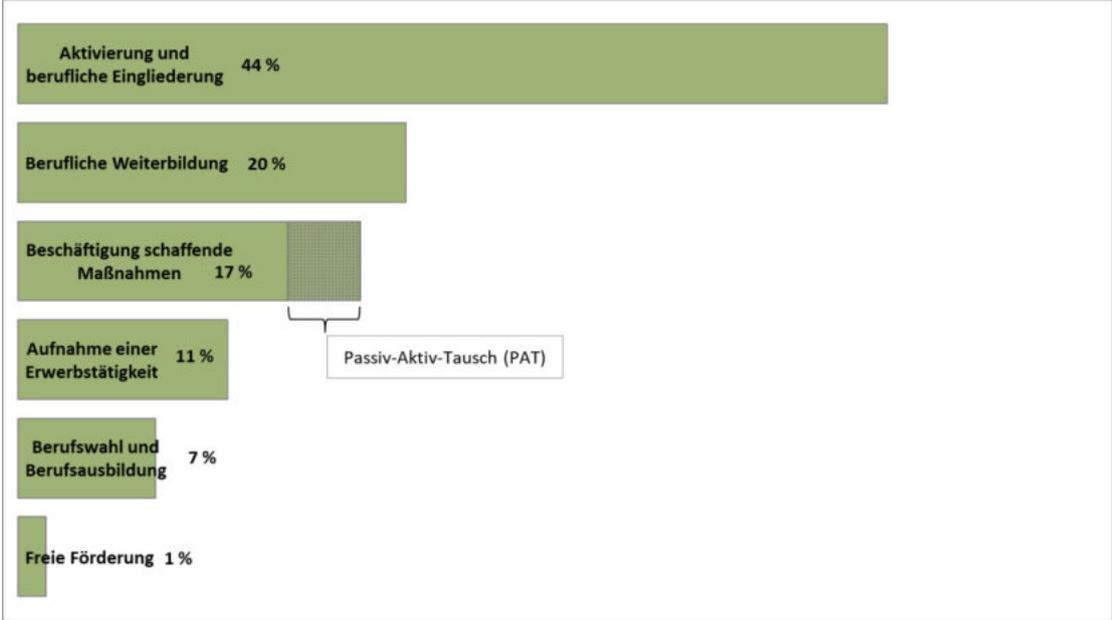


Abbildung 9: Verteilung der Eingliederungsleistungen 2019 (Stand: Dezember 2019, Quelle: eigene Auswertung)

Die Grafik veranschaulicht, dass ein Förderschwerpunkt auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (45,7 %) und zur beruflichen Weiterbildung (20,4%) lag. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können in erster Linie der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen dienen. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die langfristigen Beschäftigungschancen eines Bewerbers durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern (vgl. Kapitel 6.1).

8 Ausblick

Die 20er Jahre werden voraussichtlich ein, wenn nicht sogar das Jahrzehnt des Wandels werden.

In den nächsten drei bis fünf Jahren scheiden die ersten geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben aus und verschärfen den Wettbewerb um geeignete Arbeitskräfte. Die Qualifizierung sowohl arbeitsloser wie auch beschäftigter Menschen hat unter dem Aspekt des anhaltenden Fachkräftemangels eine noch stärkere Bedeutung.

Die Digitalisierung ist in vollem Gange. Gerade auch die Corona-Krise macht deutlich, dass der Versandhandel nicht einseitig zu verteufeln ist, und dass mobiles Arbeiten über digitale Verbindungen sogar von existentiellem Wert sein kann. Die persönlichen Vorteile bei der Kombination von Familie und Beruf oder auch hinsichtlich einer Arbeitgeberattraktivität werden die „digital natives“ bei der Arbeitsplatzwahl abwägen. Deshalb spielt digitale Kompetenz bei unseren arbeitsmarktpolitischen Angeboten ebenso wie die Frage der Gesundheitsförderung eine generelle Rolle.

Mit der inhaltlichen Ausrichtung unseres Arbeitsmarktprogrammes

- Fachkräfte entwickeln,
- Arbeitskräfte vermitteln,
- Teilhabe ermöglichen

verbinden wir eine Vielzahl von Angeboten, die den jeweiligen Bedarfen der Nachfragenden gerecht werden. So werden wir in den 20er Jahren dafür sorgen, dass zwischen den allgemeinen Zielgruppen, Alt und Jung, Mann oder Frau, Hiesige oder Zugewanderte, Qualifizierte und Ungelernte, keine Konkurrenz um Förderangebote entsteht.

Die Image-Kampagne unseres Spitzenverbandes „Stark. Sozial. Vor Ort.“ ist für die Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter Ansporn und Verpflichtung zugleich. Mit der Ausgewogenheit unserer Angebote, mit zielgenauer Beratung und individueller Förderung sowie durch kurze Wege zu unseren Dienststellen oder auch Vor-Ort-Besuche durch unsere Mitarbeitenden bei Betrieben und Trägern wollen wir auch in Zukunft unsere Heimat ein Stück weit mitgestalten.

Auf geht´s! Und bleiben Sie gesund!